



Acte von A bis B gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von B bis C gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von C bis D gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von D bis E gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von E bis F gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von F bis G gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von G bis H gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von H bis I gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von I bis J gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von J bis K gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von K bis L gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von L bis M gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von M bis N gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von N bis O gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von O bis P gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von P bis Q gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von Q bis R gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von R bis S gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Acte von S bis T gegenseitige Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 als richtig anerkannt wurde bezeugen St. Thionis den 20. August 1825  
 Der Bürgermeister und die Bürger von St. Thionis Der Bürgermeister und die Bürger von St. Hubert  
 Ludwig Zimmermann Johann Zimmermann

Nach dem Gesetz vom 10. März 1808 über die Abgrenzung der Gemeinden  
 ist die Grenze zwischen der Gemeinde St. Thionis und St. Hubert  
 A bis M durch die von dem Grenzstein Nr. 32 über 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, und 45  
 bestimmt.

Regierung bezugt Diefelbe  
 Kreis Thionis  
 Grenzhandris  
 der  
**GEMEINDE ST. THIONIS**  
 angefertigt am August 1825 durch den Gemeindevorstand  
 H. Beyer

Der Bürgermeister  
 Der Gemeindevorstand  
 H. Beyer  
 (Signaturen)

Abgrenzung der Grenzen und Abstände

Nr.	Abstand	Abstand	Abstand	Abstand	Abstand
1	405.0	87.0	36	34.0	71.0
2	13.0	87.0	37	40.0	281.0
3	212.0	87.0	38	21.0	75.0
4	35.0	100.50	39	40.0	116.0
5	116.0	100.50	40	35.0	116.0
6	192.0	116.0	41	34.0	92.0
7	187.0	116.0	42	37.0	34.0
8	40.0	165.0	43	31.0	210.0
9	50.0	192.0	44	245.0	108.0
10	54.0	187.0	45	21.0	1011.0
11	28.0	210.0	46	75.0	1110.0
12	31.0	212.0	47	75.0	112.0
13	40.0	215.0	48	65.0	102.0
14	54.0	198.0	49	33.10	140.0
15	171.0	198.0	50	18.10	32.0
16	273.0	192.0	51	7.10	92.0
17	148.0	200.0	52	25.0	170.0
18	150.0	215.0	53	13.0	12.0
19	43.0	208.0	54	112.0	22.0
20	34.0	206.0	55	317.0	250.0
21	58.0	158.0	56	117.0	250.0
22	34.0	180.0	57	21.10	92.0
23	57.0	180.0	58	411.10	360.0
24	105.0	180.0	59	205.0	102.0
25	100.0	210.0			